

II-5294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

AV. 30.037/4-III/AMS/92

1010 Wien, den 18. März 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

2248/AB

1992 -03- 25

zu 2234/J

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten

Petrovic und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend der Einsparungen der Arbeitsmarktverwaltung

durch Sperre von Arbeitslosengeldern, Nr. 2234/J

Zur vorliegenden Anfrage möchte ich einleitend folgendes feststellen:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, habe ich mich immer dafür eingesetzt, jede Art von Mißbrauch oder Umgehung der Sozialgesetze mit Nachdruck zu bekämpfen.

Das betrifft natürlich nicht nur die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung, sondern auch die Umgehung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durch "Schwarzunternehmer". Ich habe daher die Arbeitsmarktverwaltung - trotz knapper personeller Ressourcen - beauftragt, besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften zu richten. Dabei konnten, wie Sie wissen, beachtenswerte Erfolge erzielt werden. Im Zuge dieser Überprüfungen ertappte Schwarzunternehmer wurden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Für die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens und damit auch für die Festsetzung der Höhe der Strafen, sind allerdings nicht die Arbeitsämter sondern die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig. Ich bin immer für eine angemessene Bestrafung dieser "schwarzen Schafe" eingetreten.

Ebenso bekenne ich mich im Interesse der Versichertengemeinschaft dazu, auch die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen aus

der Arbeitslosenversicherung einzudämmen und habe daher die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsämter angewiesen, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Ich kann Ihnen versichern, daß dabei streng nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wird und niemandem leichtfertig die Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe entzogen wurde.

Frage 1:

In den ersten acht Monaten des heurigen Jahres wurden 12.551 Arbeitslosen verübergehend die Unterstützungsgelder gesperrt, weil sie einen zumutbaren Job nicht angenommen hatten.

Wieviele Personen waren davon Bezieher der Notstandshilfe ?

Antwort:

Im Zeitraum von Jänner bis August 1991 wurden insgesamt 12.351 Sperren/Ausschlußfristen in erster Instanz verhängt. Darunter wurden 1.233 Sanktionen beim Bezug der Notstandshilfe veranlaßt.

Aus der im Anhang beigefügten Tabelle sind die verhängten Sperren und Ausschlußfristen im Jahr 1991 nach Monaten sowie nach Arbeitslosengeld und Notstandshilfebezug aufgegliedert.

Frage 2:

Werden bei der Vermittlung von Notstandshilfebeziehern persönliche Einschränkungen berücksichtigt (z.B. Vegetarier nicht in fleischverarbeitende Betriebe zu vermitteln) ?

Antwort:

Ja, entsprechend begründete und glaubhafte Vermittlungseinschränkungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Frage 3:

Wenn sich bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme durch den Arbeitslosen herausstellt, daß er für einen Job gar nicht in Frage kommt, ist er trotzdem verpflichtet, sich bei der Firma persönlich vorzustellen ?

Antwort:

Nein. Der Arbeitslose ist allerdings verpflichtet, dies seinem Berater oder seiner Beraterin am Arbeitsamt zu melden und entsprechend zu begründen.

Frage 4:

Muß vor einer Sperre der Unterstützungsgelder mit dem Arbeitslosen Rücksprache gehalten werden ?

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Oft werden Arbeitslose gar nicht über die Sperre Ihrer Unterstützung informiert und erleben dann die böse Überraschung wenn sie die Miete zahlen müssen.

Was halten Sie von derartigen Praktiken ?

Was werden Sie unternehmen, daß derartig unmenschliche Behandlung in Zukunft nicht mehr vorkommt ?

Antwort:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß alle Leistungsbezieher vor der Verhängung einer Sperre bzw. Ausschußfrist über die Sanktion informiert werden. Da ein Leistungsentzug die vorhergehende Einvernahme des Arbeitslosen erfordert, erfolgt im Zuge der Aufnahme der Niederschrift die Information, daß mit der Verhängung einer Sperr- bzw. Ausschußfrist gerechnet werden muß. Die Entscheidung über eine allfällige Sanktion erfolgt sodann nach Anhörung des paritätisch besetzten Vermittlungsausschusses beim Arbeitsamt. Danach ergeht unverzüglich der Bescheid.

Dies stellt keine unmenschliche Behandlung dar, sondern entspricht der Vorgangsweise eines ordnungsgemäßen Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und den Grundsätzen eines Rechtsstaates.

Frage 6:

In wievielen Fällen wurde gegen die Sperre der Unterstützung Berufung eingebracht ? (Bitte nach Bundesländern getrennt angeben).

Frage 7:

In wievielen Fällen wurde bei Berufung positiv entschieden (bitte nach Bundesländern aufgelistet) ?

Antwort, Fragen 6 und 7:

Die nachstehenden Werte beziehen sich auf die Berufungsfälle des Jahres 1991.

Bundesland	Berufungen Sperre gem § 11 ALVG		Berufungen Ausschlußfr. gem. § 10 ALVG	
	insgesamt	davon pos.	insgesamt	davon pos.
Burgenland	8	4	64	4
Kärnten	12	6	9	0
Niederösterreich	31	16	139	31
Oberösterreich	70	16	118	28
Salzburg	12	6	92	35
Steiermark	52	25	40	4
Tirol	23	16	97	24
Vorarlberg	5	5	8	2
Wien	71	60	103	45
gesamt	284	154	670	173

Frage 8:

Sind Sie sich darüber im Klaren, daß durch solche Maßnahmen, wie das Sperren der Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe, Menschen in Armut, Obdachlosigkeit und Kriminalität abgleiten läßt? Wie hoch schätzen Sie die gesellschaftlichen Folgen solcher Maßnahmen, die z.B. durch Obdachlosigkeit oder Schuldentilgung entstehen, ein ?

Antwort:

Ich bin nicht der Meinung, daß ein Sperren der Arbeitslosenunterstützung bzw. Notstandshilfe die von Ihnen beschriebenen Folgen nach sich ziehen kann.

Es ist nämlich keinesfalls so, daß die Mitarbeiter der Arbeitsämter tatsächlich gegebene Vermittlungseinschränkungen, wie Betreuungspflichten, gesundheitliche Einschränkungen usw., bei ihrer Vermittlungstätigkeit nicht berücksichtigen. Vermehrt kontrolliert bzw. bekämpft wird von den Arbeitsämtern nur die tatsächlich mißbräuchliche Inanspruchnahme von Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung. Besonders in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Ressourcen (siehe Beantwortung der Frage 9) erscheint es mir notwendig, den ungerechtfertigten Bezug von sozialen Leistungen einzudämmen, um die dadurch eingesparten Mittel jenen zugute kommen lassen zu können, die auf diese Unterstützung wirklich angewiesen sind.

Frage 9:

Werden Sie alles in Ihrer Macht stehende unternehmen, damit wirkungsvolle Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, z.B. Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Zukunft wieder verstärkt durchgeführt werden können ?

Wenn ja, was werden Sie unternehmen ?

Wenn Nein, warum nicht ?

Antwort:

Die Bedeutung, die ich der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zumesse, habe ich wiederholt

dargelegt. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen erst kürzlich eingebrachte Anfrage Nr. 1900/J betreffend Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik verweisen.

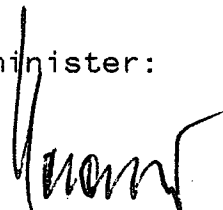
Selbstverständlich werde ich wie auch bisher alle mir gebotenen Möglichkeiten nutzen, um am Arbeitsmarkt benachteiligte und insbesondere langzeitarbeitslose Personen bei der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen. Ich möchte jedoch in Erinnerung rufen, daß die von mir geforderte und angesichts der derzeitigen Entwicklung am Arbeitsmarkt unbedingt notwendige Erhöhung des Förderbudgets der Arbeitsmarktverwaltung auf S. 5,8 Mrd. aufgrund des geringen Verständnisses des Koalitionspartners für Notwendigkeiten der Arbeitsmarktpolitik nicht realisiert werden konnte. Der daraus resultierende Fehlbetrag von S. 1,15 Mrd. engt die Handlungsspielräume für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erheblich ein.

Weil ich mir jedoch bewußt bin, wie wichtig die bewährten Instrumente der Förderung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind, werde ich dafür sorgen, daß die vorhandenen Geldmittel möglichst effizient und zielführend eingesetzt werden, um bewährte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch unter ungünstigeren budgetären Bedingungen durchführen zu können.

Die Bedeutung, die ich diesen Maßnahmen zuschreibe, spiegelt sich auch in dem von mir in enger Absprache mit den Sozialpartnern festgelegten Arbeitsprogramm 1992 der Arbeitsmarktverwaltung wider.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Ursache für die von Ihnen kritisierten Einsparungen in der fehlenden Einsicht von politischen Vertretern der Wirtschaft liegt, sodaß es in Zukunft mehr denn je notwendig sein wird, mit der Unterstützung jener, die sich in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen engagieren, in der Öffentlichkeit dieser Entwicklung der Ausgrenzung benachteiligter Gruppen entgegenzutreten.

Der Bundesminister:



Anhang zur Frage 1

Monat	Sperrre gem. § 11 ALVG		Ausschluß gem. § 10 ALVG	
	ALG	NH	ALG	NH
Jänner 91	1.056	20	131	45
Februar 91	1.335	37	196	71
März 91	1.051	35	152	94
April 91	1.371	33	189	109
Mai 91	1.039	40	201	104
Juni 91	1.168	40	353	174
Juli 91	1.069	34	250	159
August 91	1.287	60	270	178
Zwischensumme I-VIII/91	9.376	299	1.742	934
September 91	1.558	57	273	187
Oktober 91	1.550	41	252	147
November 91	1.764	47	402	205
Dezember 91	1.404	47	317	174
Jahressumme 91	15.652	491	2.986	1.647